

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1597

KR.Nr. A 0080/2022 (DBK)

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II aufzubauen. Das Monitoring soll insbesondere aufzeigen, wie viele Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Fachgebieten, an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt sind und bei wie vielen ein erforderlicher Ausbildungsabschluss fehlt.

2. Begründung

Gute Schulen benötigen adäquat ausgebildete Lehrpersonen und Schulleitungen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II als an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden. Zudem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an. Hinzu kommt, dass die Schülerzahlen steigen. Im Kanton Solothurn gibt es folglich eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Dasselbe gilt auch für die Schulleitungen. Der Kanton Solothurn hat mit der Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!», welche sich an Quer- und Wiedereinsteigende richtet, einen ersten Schritt gemacht, um den Fachkräftemangel aktiv anzugehen. Dennoch bleibt die Personalrekrutierung äusserst schwierig.

Es fehlt eine periodische Übersicht, wie viele Stellen an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt werden konnten und wie viele Notlösungen es braucht. Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können die politischen Akteure und Akteurinnen sinnvolle Massnahmen beschliessen und nachhaltige Steuerungsentscheide treffen. Die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele hängt zu einem wesentlichen Teil von kompetenten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der aus eine datengestützte Strategie formuliert werden kann, die nicht nur den Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen deckt, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wir teilen die Haltung der Auftraggebenden, dass in den Schulen genügend adäquat ausgebildete Lehr- und Schulleitungspersonen erforderlich sind. Die Personalrekrutierung wird, insbesondere in der Volksschule, zunehmend schwieriger.

Im Bereich Volksschule steigen die Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) zwar an, dennoch wird nicht genügend Nachwuchs ausgebildet, um den Bedarf abzudecken. Mit der Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» werden weitere Personenkreise wie Quereinsteigende und Wiedereinsteigende angesprochen. Die für die Berufsausübung erforderliche fachliche Qualifikation sowie persönliche Eignung sind im Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) festgehalten. Die Anstellungsverträge werden gestützt auf das Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz) vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3) abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe II sind die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes respektive der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) massgebend für die fachliche Qualifikation. Das Staatspersonalgesetz und der Gesamtarbeitsvertrag bilden Grundlagen der Anstellungsverträge.

Mit einem Monitoring sollen die Daten zu den Qualifikationen der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden. Wir erachten ein solches Monitoring als sinnvolle Grundlage für die Entscheide über Massnahmen zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Mangels an Lehrpersonen.

3.2 Datengrundlage

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) führt zur Steuerung und Entwicklung des Bildungswesens eine Bildungsstatistik. Es werden Informationen und Daten in den Bereichen Schülerinnen und Schüler, Bildungsabschlüsse, Schulpersonal und Bildungsausgaben erhoben ¹⁾. Die Daten für eine periodische Übersicht, wie viele Stellen an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern besetzt werden, liegen vor, sie müssen jedoch systematisch aufbereitet werden. Grundlage für das vom Auftrag geforderte Monitoring bildet somit die Bildungsstatistik des Kantons Solothurn.

Der Auftrag kann im Rahmen der jährlichen Auswertungen umgesetzt und publiziert werden (<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulsystem/schule-in-zahlen/>). Das Monitoring soll anhand der vorliegenden Daten die Situation der Lehrpersonen beleuchten, um ein gesamtheitliches Bild auf die Personalsituation an den Solothurner Schulen zu schaffen. Dies umfasst beispielsweise die Qualifikation, die Entwicklung der Unterrichtspensen oder auch die Altersstruktur. Der Erhebungstichtag ist jeweils der 15. November.

3.3 Übersicht Schuljahr 2021/2022

Wie die nachfolgenden Abbildungen zeigen, verfügte die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen in der Volksschule und in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2021/2022 (Erhebungstichtag 15. November 2021) über eine adäquate Ausbildung. Gleich verhält es sich bei den Schulleitungsmitgliedern.

¹⁾ § 5^{quater} Absatz 1 und 2 Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111), § 8^{bis} Absatz 1 und 2 Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) und § 44 Absatz 1 Buchstabe e Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111)

Anhand der Daten kann bei den Lehrpersonen unterschieden werden zwischen

- Lehrpersonen mit Lehrdiplom, welche alle Voraussetzungen zur Berufsausübung erfüllen,
- Lehrbeauftragten, welche nur teilweise die Voraussetzungen erfüllen und
- Lehrbeauftragten, welche weder über die fachliche noch die pädagogische Qualifikation verfügen.

Bei den Schulleitungen wird unterschieden zwischen

- Schulleitungspersonen, welche eine Führungsausbildung (Schulleitungsdiplom, Managementdiplom, anderes Führungsdiplom) abgeschlossen haben,
- Schulleitungspersonen, welche sich zum Erhebungsstichtag in einer Führungsausbildung befinden und
- Schulleitungspersonen, die noch über keine Führungsausbildung verfügen.

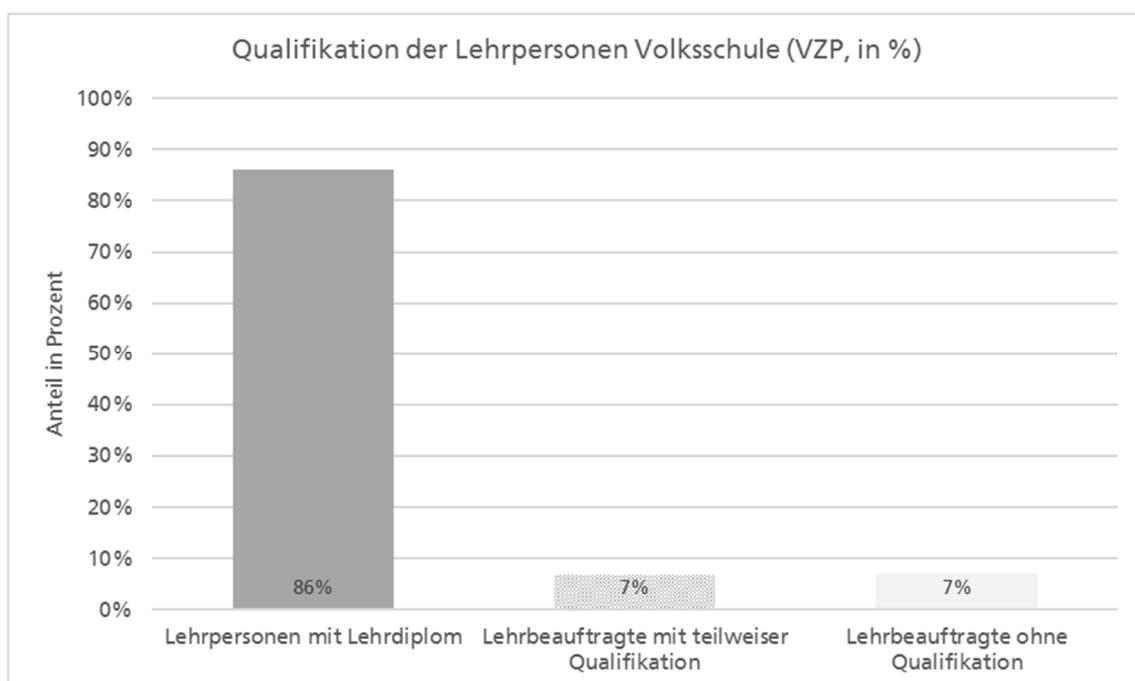


Abbildung 1: Übersicht über die Ausbildung der Lehrpersonen Volksschule, Schuljahr 2021/2022, in Prozent der Vollzeitpersonen (VZP)

In der Volksschule sind rund 86 % der VZP mit adäquat qualifizierten Lehrpersonen besetzt; 7 % der VZP entfallen auf Lehrbeauftragte, die den Voraussetzungen nur teilweise entsprechen (fehlende fachliche Qualifikation, stufenfremd).

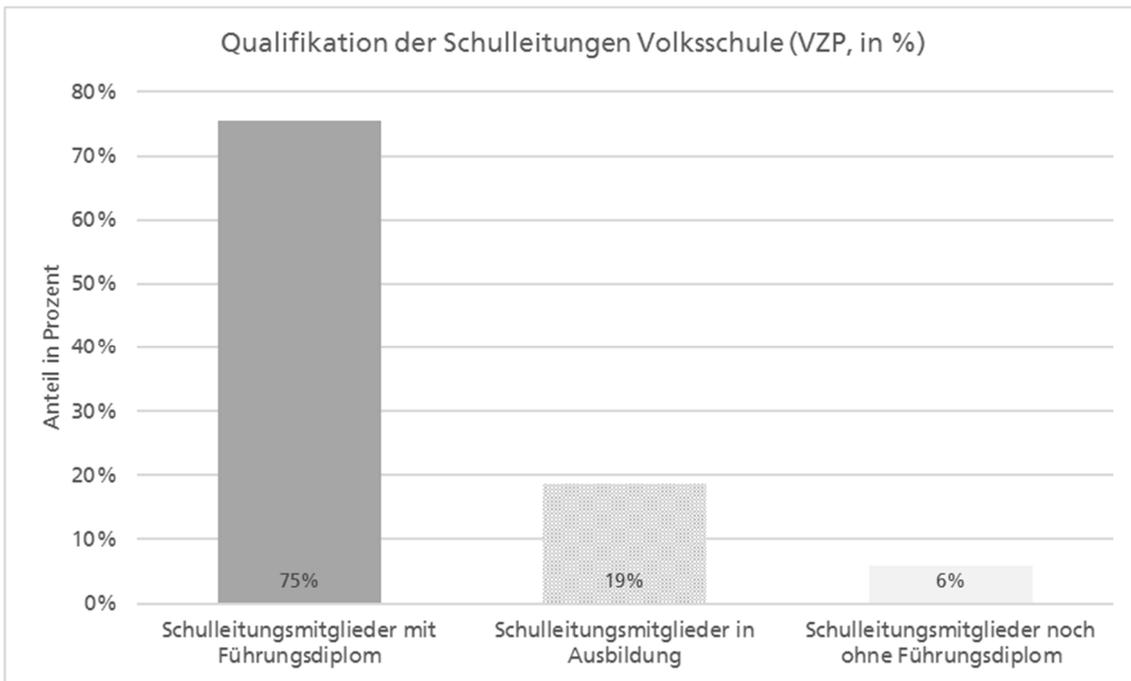


Abbildung 2: Übersicht über die Führungsausbildung der Schulleitungen Volksschule, Schuljahr 2021/2022, in Prozent der Vollzeitpensen (VZP)

Bei den Schulleitungsmitgliedern der Volksschule verfügen rund 75 % über eine entsprechende Führungsqualifikation, 19 % können ein Lehrdiplom vorweisen und befinden sich in einer Führungsausbildung.

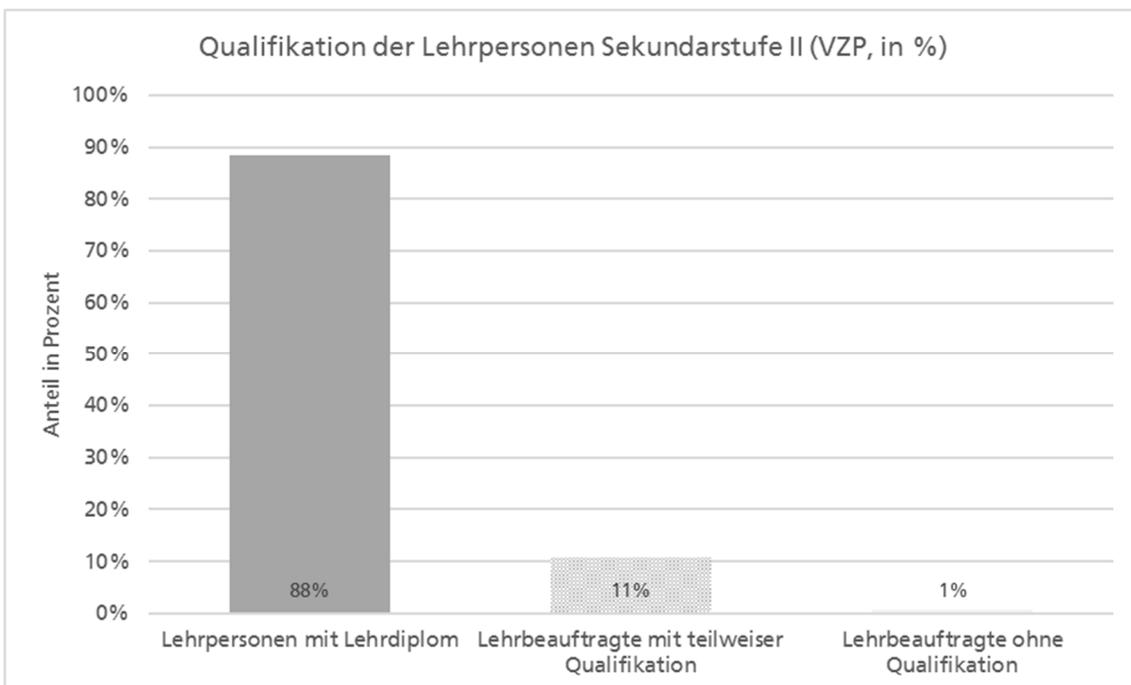


Abbildung 3: Übersicht über die Ausbildung der Lehrpersonen Sekundarstufe II, Schuljahr 2021/2022, in Prozent der Vollzeitpensen (VZP)

Auf der Sekundarstufe II sind rund 88 % der VZP mit adäquat qualifizierten Lehrpersonen besetzt, 11 % der VZP entfallen auf Lehrbeauftragte, die den Voraussetzungen nur teilweise entsprechen, das heisst ihnen fehlt entweder der fachwissenschaftliche oder der didaktisch-pädagogische Abschluss.

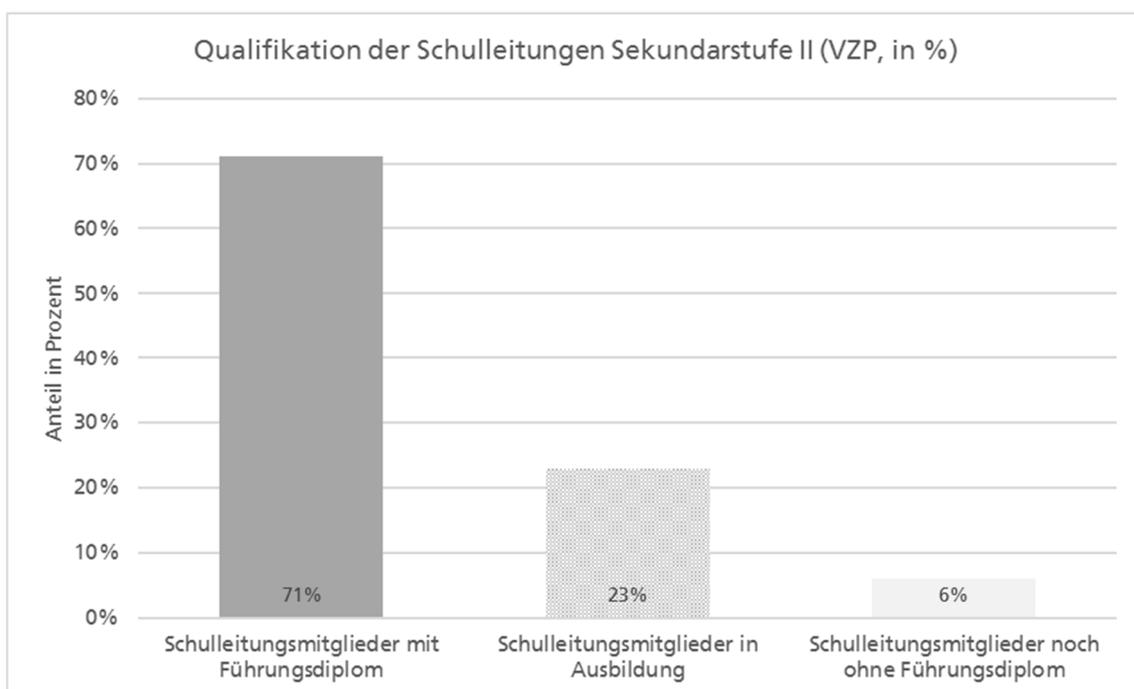


Abbildung 4: Übersicht über die Führungsausbildung der Schulleitungen Sekundarstufe II, Schuljahr 2021/2022, Anzahl Personen in Prozent

Schulleitungen der Sekundarstufe II verfügen in aller Regel über eine vollständige Qualifikation für die entsprechende Stufe und eine mehrjährige Berufserfahrung. Eine Führungsausbildung kann – sofern sie nicht bereits vor der Wahl absolviert wurde – nach erfolgter Wahl nachgeholt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (4) Wa, az, Li, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsstelle, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat